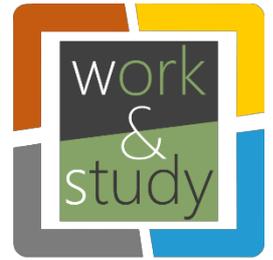


VERBUNDPROJEKT „work&study“ Offene Hochschulen Rhein-Saar



Barrierefreies eLearning

Qualifizierungsmaßnahme für das Projekt „work&study“

Das diesem Bericht zugrundeliegende Vorhaben wird mit Mitteln des Bundesministeriums für Bildung und Forschung unter den Förderkennzeichen 16OH21054, 16OH21055, 16OH21056 & 16OH21057 gefördert. Die Verantwortung für den Inhalt dieser Veröffentlichung liegt bei folgenden Autor*innen:
Katharina Schell.

1. Version

Kaiserslautern, Februar 2019

Copyright: Vervielfachung oder Nachdruck auch auszugsweise zum Zwecke einer Veröffentlichung durch Dritte nur mit Zustimmung des Herausgebers



Inhaltsverzeichnis

1	Entwicklungen und Rahmenbedingungen von Barrierefreiheit	2
2	Barrieren und Barrierefreiheit im Hochschulbereich	2
2.1	Digitale Barrierefreiheit	3
2.2	Barrierefreiheit nützt vielen	3
3	Qualifizierungsmaßnahme Barrierefreies eLearning	4
3.1	Didaktische Konzeption	4
3.2	Inhaltliche Struktur	4
3.3	Technisches Konzept	5
4	Ausblick	5
5	Literaturverzeichnis	6

Abkürzungsverzeichnis

BGG *Behindertengleichstellungsgesetz*
BITV *Barrierefreie Informationstechnik Verordnung*
BTHG *Bundesteilhabegesetz*
LMS *Lernmanagement-System*
NAP *Nationaler Aktionsplan*
UN-BRK *UN-Behindertenrechtskonvention*

Abbildungsverzeichnis

Abb. 1	Inhaltsübersicht der Qualifizierungsmaßnahme	4
--------	--	---

1 Entwicklungen und Rahmenbedingungen von Barrierefreiheit

Mit dem Inkrafttreten des Behindertengleichstellungsgesetzes (BGG¹) 2002 in Deutschland sollten Benachteiligungen von Menschen mit Behinderungen abgebaut und vermieden sowie deren gleichberechtigte Teilhabe und selbstbestimmte Lebensführung in der Gesellschaft ermöglicht werden. Damit wurde auf gesetzlicher Ebene eine erste Basis für das Thema Barrierefreiheit gelegt, die in den darauffolgenden Jahren bis heute weiter gestärkt wurde und wird.

Mit dem BGG trat auch die Verordnung zur Schaffung barrierefreier Informationstechnik (BITV²) in Kraft, die für Behörden der Bundesverwaltung gilt und regelt, dass deren öffentliche Informationsangebote barrierefrei erreichbar und nutzbar sein müssen. Private und kommerzielle Angebote sind dabei nicht eingeschlossen. 2006 beschließt die UN-Generalversammlung die UN-Behindertenrechtskonvention (UN-BRK), die dann 2009 in Deutschland ratifiziert wird. Besonders festzuhalten ist dabei das veränderte Verständnis von Behinderung: „[...] dass Behinderung aus der Wechselwirkung zwischen Menschen mit Beeinträchtigungen und einstellungs- und umweltbedingten Barrieren entsteht, die sie an der vollen, wirksamen und gleichberechtigten Teilhabe an der Gesellschaft hindern [...]“ (Präambel e) UN-BRK S. 1420³). Das verdeutlicht die Verschiebung dahin Behinderungen als äußere Faktoren zu begreifen und sie nicht einzelnen Personen defizitär zuzuschreiben. Die Umsetzung dieses Übereinkommens schlug sich in Deutschland anschließend in verschiedenen Formen nieder. So zum Beispiel in einem Nationalen Aktionsplan zur Umsetzung der UN-BRK sowie 2011 dessen zweiter Fassung NAP 2.0 (BMAS, 2016), der Entwicklung des Behindertenteilhabegesetzes (BTHG⁴) und auch einer Weiterentwicklung des BGG selbst. Ebenfalls wurde 2011 eine Neufassung des (BITV 2.0) vorgelegt, das beispielsweise technologieunabhängig formuliert wurde.

Mit der Novellierung des BGG 2016 wurde auch der Behinderungsbegriff der UN-BRK übernommen, wie auch Verbesserungen der Barrierefreiheit innerhalb der Bundesverwaltung unter anderem im Bereich der Informationstechnik Eingang fanden, die im Zuge einer fortschreitenden Digitalisierung notwendig schienen.

Die aktuellste Entwicklung aus dem Jahr 2018 stellt in diesem Zusammenhang die EU-Richtlinie 2016/2102⁵ dar, die sich ebenfalls in einer Änderung des BGG niederschlägt, um sie im nationalen Recht zu verankern. Bisher lag der Geltungsbereich der BITV 2.0 vor allem auf Bundesebene, wohingegen für Länder und Kommunen keine einheitlichen Regelungen vorlagen. Die EU-Richtlinie soll diesen Umstand nun EU-weit vereinheitlichen und erweitert den Kreis der Einrichtungen, die ihre digitalen Angebote barrierefrei zur Verfügung stellen müssen auf alle öffentlichen Stellen. Dies schließt nun auch explizit Hochschulen mit ein, wobei die Umsetzung dabei gestaffelt, mit jährlichen Meilensteinen bis 2021 angesetzt ist. Das bedeutet, dass der Hochschulbereich umso mehr aufgefordert ist, sich (noch) stärker mit dem Thema der barrierefreien Gestaltung von digitalen Angeboten auseinanderzusetzen. Im Rahmen des Projekts „work&study“ leistet hier die Qualifizierungsmaßnahme „Barrierefreies eLearning“ einen Beitrag.

2 Barrieren und Barrierefreiheit im Hochschulbereich

Barrierefreie (digitale) Angebote von Hochschulen können auf der einen Seite ein begonnenes Studium erleichtern und Studierende mit Beeinträchtigungen dabei unterstützen, auf der anderen Seite können dadurch auch Hürden gesenkt werden, überhaupt ein Studium aufzunehmen. Die Gruppe der Studierenden, die angeben, dass ihr Studium durch eine oder mehrere gesundheitliche Beeinträchtigungen erschwert ist lag dabei im Sommersemester 2016 bei 11%, den Ergebnissen der 21. Sozialerhebung des Deutschen Studierendenwerks zufolge (Middendorff et al., 2017:36). Damit liegen sie vier Prozentpunkte über den Zahlen aus dem Jahr 2012. Genauer

¹ Behindertengleichstellungsgesetz, BGBl. I S. 1467, 1468

² Verordnung zur Schaffung barrierefreier Informationstechnik, BGBl. I S. 1843

³ UN-Behindertenrechtskonvention, Bundesgesetzblatt Jahrgang 2008 Teil II Nr. 35, ausgegeben zu Bonn am 31. Dezember 2008

⁴ Bundesteilhabegesetz, Bundesgesetzblatt Jahrgang 2016 Teil I. Nr. 66, ausgegeben zu Bonn am 29. Dezember 2016

⁵ EU-Richtlinie 2016/2102, Amtsblatt der Europäischen Union L 327/1 vom 26. Oktober 2016

betrachtet hat diese Gruppe auch die Studie „beeinträchtigt studieren – best2“ (Poskowsky et al., 2018), welche die Gruppe als sehr heterogen beschreibt. 53% der befragten Studierenden geben dort an, dass sich psychische Erkrankungen allein oder am stärksten auf das Studium auswirken. Bei 20% sind es chronisch-somatische Erkrankungen, bei 6% andere länger andauernde Beeinträchtigungen, bei jeweils 4% Bewegungsbeeinträchtigungen und Teilleistungsstörungen sowie bei jeweils 3% Hör-/Sprech-Beeinträchtigungen und Sehbeeinträchtigungen. 7% gaben weiter an, dass sich zwei oder mehr Beeinträchtigungen gleich stark auswirken: 2% psychische und chronisch-somatische Erkrankungen sowie 5% andere Mehrfachbeeinträchtigungen (ebd.:3). Das Bild, das sich dadurch von Studierenden mit Behinderung abzeichnet, zeigt sich als vielschichtig und vielfältig. Möglicherweise weicht es auch von vorherrschenden Vorstellungen des oder der Studierenden mit Beeinträchtigung ab, die von ‚außen‘ direkt als solche erkennbar sind. In der „best2“ Studie gaben dazu ca. $\frac{2}{3}$ der Studierenden an, dass ihre Beeinträchtigung durch Dritte nicht unmittelbar zu erkennen ist. Nur 4% schätzen sich so ein, dass sie direkt als Studierende mit Beeinträchtigung erkennbar sind (ebd.:4).

2.1 Digitale Barrierefreiheit

Die barrierefreie Gestaltung von eLearning kann dabei einen Beitrag leisten einen Teil der Hürden zu senken oder zu beseitigen, die Studierende mit Beeinträchtigungen innerhalb ihres Studiums behindern. Barrierefreiheit im Allgemeinen bezieht sich dabei auf die unterschiedlichsten Bereiche z.B. auf bauliche Anlagen oder Verkehrsmittel, aber im weiteren Sinne auch auf digitale Aspekte. Im Behindertengleichstellungsgesetz (BGG) wird dabei Barrierefreiheit wie folgt definiert: *„Barrierefrei sind bauliche und sonstige Anlagen, Verkehrsmittel, technische Gebrauchsgegenstände, Systeme der Informationsverarbeitung, akustische und visuelle Informationsquellen und Kommunikationseinrichtungen sowie andere gestaltete Lebensbereiche, wenn sie für Menschen mit Behinderungen in der allgemein üblichen Weise, ohne besondere Erschwernis und grundsätzlich ohne fremde Hilfe auffindbar, zugänglich und nutzbar sind. Hierbei ist die Nutzung behinderungsbedingt notwendiger Hilfsmittel zulässig“* (§4 BGG⁶). Im Kern bedeutet barrierefrei also, dass Menschen mit Beeinträchtigungen in den unterschiedlichen Lebensbereichen nicht an der Teilhabe und Nutzung z.B. von Informationsquellen behindert werden.

Im digitalen Raum kann das realisiert werden, wenn technische Gegebenheiten, Designaspekte und didaktische Aufbereitung zusammenspielen. Werden Inhalte und Themen didaktisch aufgearbeitet, also zum Beispiel Texte in Sinnabschnitte mit Überschriften gegliedert oder eine Grafik zusätzlich mit einer verschriftlichten Erklärung versehen, dann ist das schon ein erster Schritt dahin Hürden abzubauen. Das bedeutet auch, dass Barrierefreiheit gerade für Lehrende in der Umsetzung keine völlig neuen Vorgehensweisen voraussetzt, sondern dort an deren didaktischer Arbeit ansetzen kann. Als Basis kommt dann eher eine Sensibilisierung für das Thema Barrierefreiheit zum Tragen.

2.2 Barrierefreiheit nützt vielen

Dabei ist Barrierefreiheit nicht ausschließlich für Studierenden mit Beeinträchtigungen nützlich, sondern auch viele andere können davon profitieren: eine klare Strukturierung mittels Überschriften und Absätzen kann es leichter machen einer Argumentation zu folgen, ein einheitliches Design kann die Orientierung vereinfachen und untertitelte oder mit einem Skript versehene Videos können das Verständnis der Inhalte unterstützen – unabhängig davon, ob sie von Lernenden mit oder ohne Beeinträchtigung genutzt werden. Dies schließt an das Konzept des Design for All (DfA) oder Design für Alle an. Das Konzept stellt das Vorgehen in Frage, Produkte, die für einen ‚Durchschnitts-Nutzer‘ konzipiert wurden, anschließend mit technischen Hilfsmitteln zugänglich zu machen (Klironomos, 2006). Stattdessen wird es als notwendig angesehen, „[...] to develop and adopt more generic and systematic approaches to the issue of accessibility, which are identified under the term “Design for All” (DfA)” (ebd.:106). Das bedeutet zum Beispiel Angebote möglichst so zu gestalten, dass sie von vorneherein für einen größtmöglichen Benutzer*innenkreis zugänglich sind, ohne dass zunächst Modifikationen vorgenommen werden müssen. Aber auch standardisierte Oberflächen, die für Nutzende mit Hilfsmitteln einfach zugänglich sind oder die leicht angepasst und individualisiert werden können, sind anzustreben im Sinne eines Design for All (ebd.:106f.).

⁶ Behindertengleichstellungsgesetz vom 27. April 2002 (BGBl. I S. 1467, 1468), das zuletzt durch Artikel 3 des Gesetzes vom 10. Juli 2018 (BGBl. I S. 1117) geändert worden ist

3 Qualifizierungsmaßnahme Barrierefreies eLearning

Mit einem Blick auf die digitale Seite dieses vielschichtigen Themas Barrierefreiheit beschäftigt sich im Projekt „work&study“ ein Arbeitspaket in Form einer digitalen Qualifizierungsmaßnahme. Zum Thema „Barrierefreies eLearning“ sollen Lehrende und Kurserstellende darin geschult werden die Vorgaben des Behindertengleichstellungsgesetzes in der Kursentwicklung und -erstellung in den Blick zu nehmen. Verbunden mit dem Ziel, Kurse bereitstellen zu können, die von Studierenden mit und ohne Beeinträchtigung genutzt werden können. Zielgruppe der Qualifizierungsmaßnahme sind dabei zunächst Lehrende und Kurserstellende des Projekts „work&study“, wobei eine weitere Öffnung denkbar ist.

3.1 Didaktische Konzeption

Die Qualifizierungsmaßnahme „Barrierefreies eLearning“ ist als Selbstlernkurs konzipiert. Das bedeutet, dass Inhalte und Aufgaben so bereitgestellt werden, dass die Teilnehmenden sich selbständig und in eigenem Tempo in die Thematik einarbeiten können. Dabei wird eine idealtypische Abfolge der zu bearbeitenden Inhalte vorgeschlagen. Je nach individuellen Vorkenntnissen, Bedürfnissen und zeitlichen Ressourcen kann davon aber auch abgewichen werden. Um einen Einblick in die Thematik und dessen Relevanz zu geben führt ein Block zur Sensibilisierung die Qualifizierungsmaßnahme ein. Die einzelnen Inhalte zum BGG sowie damit verbundene Standards und Richtlinien sind dann im Weiteren als thematische Lektionen aufgearbeitet. Idealtypisch sind dabei Lektionen jeweils mit einem Zeitaufwand von etwa 30min bis 1h veranschlagt ist. Gerahmt werden die verschiedenen Lektionen durch weitere Ressourcen, die ermöglichen, bestimmten Aspekten besonders zu vertiefen oder speziellen Fragestellungen nachzugehen. Diese Ressourcen sind einerseits in einem eigenen Block zusammengefasst, andererseits wird auf sie aber zusätzlich an passenden Stellen aus den Lektionen heraus verwiesen, an denen sie eine hilfreiche Ergänzung darstellen können.

3.2 Inhaltliche Struktur

Aus der Strukturierung der Inhalte ergeben sich drei Bereiche, welche die Qualifizierung abdeckt: eine Sensibilisierung zum Thema Barrierefreiheit, das BGG und die damit verbundenen Standards und Richtlinien sowie weitere Ressourcen (Abb.1).

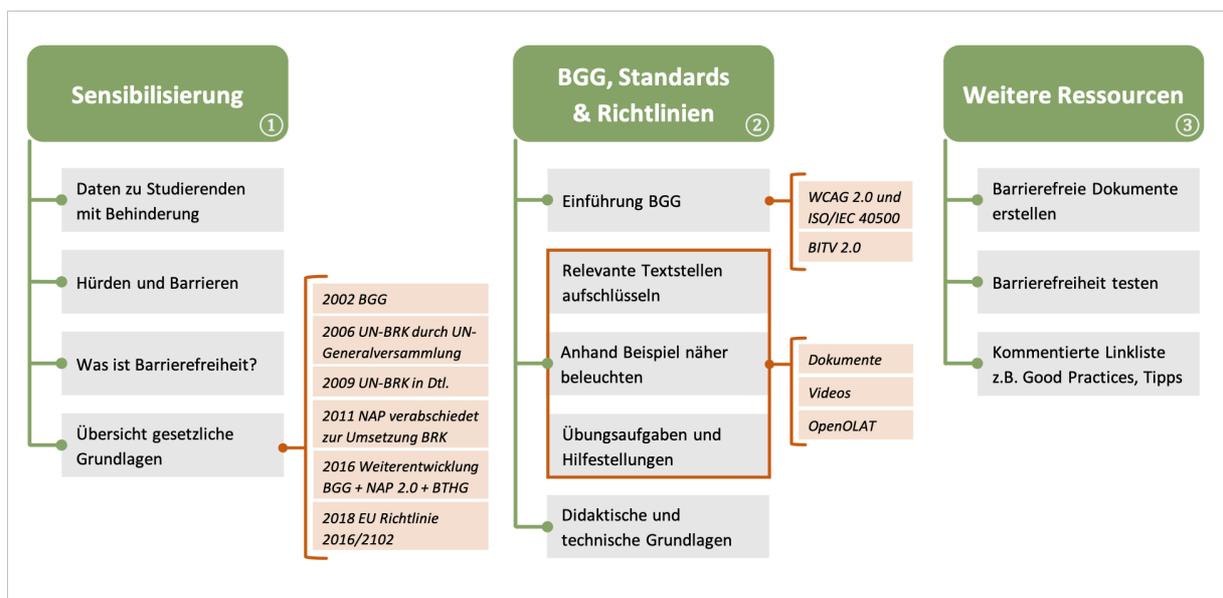


Abb. 1 | Inhaltsübersicht der Qualifizierungsmaßnahme

Der Bereich der Sensibilisierung bietet dabei einen ersten Einstieg in die Thematik Barrierefreiheit. Hier liegt der Fokus darauf kennenzulernen, was überhaupt Barrieren sein können und damit verbunden was dann Barrierefreiheit bedeutet und leisten kann. Diese Informationen sollen dabei helfen ein Verständnis dafür zu

erlangen, warum es wichtig ist barrierefreie Kurse anzustreben. Ebenfalls wird auch ein Überblick der gesetzlichen Grundlagen und deren Entwicklung angeboten, sodass Teilnehmende einordnen können, wie das Konzept der Barrierefreiheit entstanden ist und welche (gesetzliche) Verankerung es aktuell in Deutschland und der deutschen Hochschullandschaft hat.

Den Kernbereich macht dann das Behindertengleichstellungsgesetz und die damit verbundenen Standards und Richtlinien aus. Neben einer Einführung in diese Standards und Richtlinien beschäftigen sich die Lektionen damit, die praktischen Implikationen des Gesetzestextes aufzuschlüsseln, an Beispielen deutlich zu machen und dann Übungs- bzw. Transferaufgaben bereitzustellen. Diese Aufgaben sollen einen Impuls dazu geben, dass sich die Teilnehmenden selbst ausprobieren in der Erstellung oder Bearbeitung von eigenen Kursen bzw. Kurselementen, wie z.B. einem PDF-Dokument. Zur Verfügung stehen außerdem auch allgemeinere Lektionen zu didaktischen und technischen Grundlagen.

Der Bereich weiterer Ressourcen stellt dann wiederum Anleitungen bereit, die sich z.B. auf die eher technische Erstellung oder Testung von barrierefreien Dokumenten beziehen. Dort findet sich auch eine kommentierte Linkliste, die auf Ressourcen verweist, die für eine weitere Auseinandersetzung mit dem Thema Barrierefreiheit hilfreich sein können. Darin finden auch Good Practices einen Platz, die als Vorbilder oder Anregung für die eigene Umsetzung dienen können.

3.3 Technisches Konzept

Umgesetzt wird die Qualifizierungsmaßnahme „Barrierefreies eLearning“ als Kurs im Lernmanagement System (LMS) OpenOLAT. Die Lektionen werden dabei vor allem aus sogenannten ‚Einzelseiten‘ bestehen, die den Vorteil haben, dass sie sich per HTML und CSS individuell anpassen lassen. Dort lassen sich auch weitere Medien, wie zum Beispiel Videos einfügen. Diese werden vorrangig für den Aspekt der Wissensvermittlung eingesetzt. Um eine Wissensüberprüfung anzustoßen werden dagegen eher die Bausteine „(Selbst-)Test“ oder „Checkliste“ genutzt, welche die Teilnehmenden zur eigenständigen Überprüfung und Reflexion des Gelernten anregen sollen. Innerhalb der Lektionen kommen verschiedene Formate zum Einsatz: Neben Texten in OpenOLAT und klassischen PDF- oder Word-Dokumenten werden auch Screencasts eingesetzt, also Videoaufnahmen des eigenen Bildschirms, die z.B. durch Voice-Over-Erklärungen noch ergänzt werden. Soweit es möglich ist, werden auch der Kurs selbst und die enthaltenen Dokumente und Materialien barrierefrei gestaltet werden.

4 Ausblick

Das Arbeitspaket befindet sich momentan in der Umsetzung ins LMS OpenOLAT, wobei dies in enger Zusammenarbeit mit den Verbundpartnern des Projekts geschieht. Die Öffnung der Inhalte ist dabei zunächst im Rahmen des Projekts und des Lehrenden-/Kurserstellendenkreises vorgesehen. Jedoch ist auch eine Bereitstellung der Inhalte für einen erweiterten Personenkreis zukünftig vorstellbar. Zudem ist eine Angliederung an die im Aufbau befindliche „Expertencommunity: Barrierefreiheit“⁷ denkbar, die ein Angebot des VCRP ist. Diese ist gegenüber der Qualifizierungsmaßnahme, die ein Selbstlernangebot darstellt, stark auf den gemeinschaftlichen Austausch zu Themen der Barrierefreiheit ausgelegt, wodurch aus einem wechselseitigen Verweis beider Angebote ein Mehrwert entstehen könnte.

⁷ Zugänglich mit einem Hochschul- oder OpenOLAT-Account unter <https://olat.vcrp.de/url/RepositoryEntry/1628438598>

5 Literaturverzeichnis

BMAS (2016). Unser Weg in eine inklusive Gesellschaft. Nationaler Aktionsplan 2.0 der Bundesregierung zur UN-Behindertenrechtskonvention (UN-BRK). Berlin: Bundesministerium für Arbeit und Soziales (BMAS).

https://www.bmas.de/SharedDocs/Downloads/DE/PDF-Schwerpunkte/inklusion-nationaler-aktionsplan-2.pdf?__blob=publicationFile&v=4 abgerufen am 15.01.2019.

Klironomos, I., Antona, M., Basdekis, I., Stephanidis, C. & EDeAN Secretariat for 2005 (2006). White Paper: promoting Design for All and e-Accessibility in Europe. In: Universal Access in the Information Society. Band 5, Heft 1. S. 105-119. <https://link.springer.com/content/pdf/10.1007%2Fs10209-006-0021-4.pdf> abgerufen am 15.01.2019.

Middendorff, E., Apolinarski, B., Becker, K., Bornkessel, P., Brandt, T., Heißenberg, S. & Poskowsky, J. (2017). Die wirtschaftliche und soziale Lage der Studierenden in Deutschland 2016. 21. Sozialerhebung des Deutschen Studierendenwerks – durchgeführt vom Deutschen Zentrum für Hochschul- und Wissenschaftsforschung. Berlin: Bundesministerium für Bildung und Forschung (BMBF).

Poskowsky, J., Heißenberg, S., Zaussinger, S. & Brenner, J. (2018). beeinträchtigt studieren – best2. Datenerhebung zur Situation Studierender mit Behinderung und chronischer Krankheit 2016/17. Berlin: Deutsches Studentenwerk (DSW).